

Zeitschrift:	ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber:	Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band:	162 (1996)
Heft:	7-8
Artikel:	Der Deutsche Bundeswehr-Verband : Berufsvertretung der Soldaten der deutschen Streitkräfte
Autor:	Gertz, Bernhard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-64376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Deutsche Bundeswehr-Verband – Berufsvertretung der Soldaten der deutschen Streitkräfte

Bernhard Gertz

Am 14. Juli 1996 blickte der Deutsche Bundeswehr-Verband zurück auf vier Jahrzehnte erfolgreicher Verbandsarbeit für die sozialen Anliegen der Soldaten und ihrer Familien. Auf wesentlichen gesellschaftspolitischen Gebieten sind grosse Fortschritte erzielt worden, die für die soziale Stellung der Soldaten von grundlegender Bedeutung geblieben sind. Unsere verbandspolitische Einflussnahme basiert auf dem Grundrecht auf Koalitionsfreiheit, das den Soldaten der Bundeswehr erstmals in der deutschen Militärgeschichte gleich bei Aufstellung der jungen Streitkräfte uneingeschränkt und uneinschränkbar eingeräumt worden ist.



**Bernhard Gertz,
Bundesvorsitzender
des Deutschen
Bundeswehr-Verbandes e.V.,
Südstrasse 128, D-53175 Bonn.**

Organisation

Der Deutsche Bundeswehr-Verband (DBwV), gegründet 1956, verfügt zurzeit über 243 000 Mitglieder. Organisiert werden Soldaten aller Statusgruppen und Dienstgrade, also Grundwehrdienstleistende, Reservisten, Berufs-soldaten, Zeitsoldaten und ehemalige Soldaten.

Der Verband vertritt nach der Satzung die allgemeinen, ideellen, sozialen und beruflichen Interessen seiner Mitglieder sowie ihrer Familienangehörigen und Hinterbliebenen. Der Verband ist organisiert auf Ortsebene in Kameradschaften, die bei Einheiten bzw. Verbänden und Dienststellen eingerichtet sind. Mehrere Standorte sind Bezirken zugeordnet, darüber befinden sich sieben Landesverbände. Der Bundesvorstand am Sitz der Bundesgeschäftsstelle in Bonn bildet die Spitze der Organisation.

Alle Mandatsträger sind auf ihren Ebenen aus Wahlen hervorgegangen und ehrenamtlich tätig. Der Bundesvorstand wird auf der alle vier Jahre stattfindenden Hauptversammlung, der neunköpfige Geschäftsführende Vorstand aus der Mitte des Bundesvorstandes gewählt. Er führt die laufenden Geschäfte der Verbandspolitik und tritt alle zwei Wochen zu Sitzungen zusammen.

Der Verband ist parteipolitisch und finanziell unabhängig. Alle Leistungen des Verbandes werden ausschliesslich aus Mitgliederbeiträgen finanziert.

Zu den Serviceleistungen gehört insbesondere der Rechtsschutz: In allen Angelegenheiten, die mit der Zugehörigkeit zur Bundeswehr im Zusammenhang stehen, erhalten die Mitglieder kostenlos Rechtsberatung und im Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen einen Rechtsanwalt zur Vertretung ihrer Interessen beigeordnet. Im statistischen Durchschnitt führt der Verband täglich zwei Prozesse gegen

den Bundesminister der Verteidigung in Fragen der Besoldung, des Laufbahnrechtes oder in sonstigen dienstrechlichen Angelegenheiten. Über eine Förderungsgesellschaft bietet der Verband den Mitgliedern günstige Versicherungsbedingungen, einen Reisedienst, einen Buchclub und andere Serviceleistungen an.

Dem Mitgliederkreis steht über ein eigenes Bildungswerk, der nach dem Verbandsgründer Karl-Theodor Molinari benannten Stiftung, ein weitreichendes Angebot in der politischen Erwachsenenbildung zur Verfügung. Die Bundesgeschäftsstelle mit 100 Mitarbeitern arbeitet dem Bundesvorstand zu und unterstützt ihn bei der Durchführung seiner Beschlüsse. Geschäftsstellen mit hauptamtlichen Mitarbeitern existieren auch bei den sieben Landesverbänden des DBwV.

Struktureller Wandel

Unmittelbar nach Aufstellung der Bundeswehr, vor genau 40 Jahren, schlossen sich die Soldaten in ihrer eigenständigen Berufsorganisation, dem DBwV, zusammen, um zunächst jene

Im statistischen Durchschnitt führt der Deutsche Bundeswehr-Verband täglich zwei Prozesse gegen den Bundesminister der Verteidigung in Fragen der Besoldung, des Laufbahnrechtes oder in sonstigen dienstrechlichen Angelegenheiten.

sozialen Bedingungen durchzusetzen, deren Fehlen sie besonders schmerlich empfanden: ausreichende, familiengerechte Wohnungen, angemessene Bezahlung, eine zivilberuflich vertretbare Ausbildung und attraktive Aufstiegsmöglichkeiten. Voraussetzung der Gründung einer derartigen Berufsorganisation war – wie erwähnt – das nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland allen Bürgern und damit auch den Soldaten garantierte Grundrecht der Koalitionsfreiheit, also das Recht, zur Wahrung und Förderung der allgemeinen Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Berufsverbände zu gründen bzw. ihnen beizutreten.

Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik wird zunehmend dazu führen, dass die Bundeswehr ihren Charakter als nationale Armee in Richtung bi- oder multinationa-

le Strukturen wandeln wird. Im vermehrten Masse werden auch die dienst- und sozialrechtlichen Bedingungen der Soldaten in den Gremien auf europäischer Ebene getroffen. Der DBwV hat auf diese Entwicklung mit der Einrichtung eines DBwV-Generalbevollmächtigten für europäische Angelegenheiten mit Sitz in Brüssel reagiert. Auch auf Initiative des DBwV ist vor über 20 Jahren EUROMIL, die Dachorganisation europäischer Soldatenverbände, gegründet worden. Ihr gehören inzwischen 21 Soldatenverbände aus 14 Ländern an.

Gesetzliche Möglichkeiten

Die Einflussnahme des DBwV in der politischen Praxis ist durch ein Beteiligungsrecht im Soldatengesetz verbrieft. Danach muss das zuständige Ressort der Bundesregierung den Verband bei der Vorbereitung von Bestimmungen aller Art, mit denen Einzelheiten des Soldatenverhältnisses geregelt werden, beteiligen, d.h. jeden Gesetzes- oder Verordnungsentwurf im Rahmen eines formalisierten Verfahrens zur Stellungnahme zusenden. Das Ressort darf die betreffende Bestimmung erst weiterverfolgen, wenn es sich mit der Auffassung des Verbandes hierzu auseinandergesetzt hat.

Soweit der DBwV in diesem Zusammenhang einen etwa vom Bundesminister der Verteidigung abweichenden Standpunkt vertritt, muss dieser die anderslautende Auffassung des Verbandes den gesetzgebenden Körperschaften (Bundestag und Bundesrat) mitteilen. Dadurch ist sichergestellt, dass auch die Parlamentarier die Bewertung einer Gesetzesinitiative durch den Verband und seine Gründe für eventuelle Korrekturen an diesem Entwurf bei ihrer Letztentscheidung berücksichtigen können. Selbstverständlich

ergreift der DBwV unabhängig hier von eigene Initiativen gegenüber dem Parlament.

Das gesetzliche Beteiligungsrecht des Verbandes ist durch Vereinbarungen mit dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Verteidigung weiter ausgebaut worden. Es enthält Detailregelungen über die Durchführung regelmässiger Grundsatzgespräche mit der politischen Leitung beider Ressorts, über Verfahrensbestimmungen bei der Praktizierung des Beteiligungsrechtes usw. Natürlich finden daneben Gespräche mit den Spitzen der im Bundestag vertretenen Fraktionen, den zuständigen Ausschüssen und den verteidigungspolitischen Arbeitsgruppen der Fraktionen statt. Bei allen diesen Begegnungen geht es darum, den Sachverstand des Verbandes bei der Regelung soldatenrechtlicher Verhältnisse einzubringen.

Es ist unvermeidbar, dass bei gelegentlich unterschiedlicher Interessenslage von militärischer Führung und Soldaten verschiedene Auffassungen in der Sache vertreten werden. Das ist auch der Grund dafür, dass die Interessenvertretung der Soldaten nicht den militärischen Vorgesetzten überlassen sein darf.

Bei der heterogenen Mitgliederstruktur des Verbandes kommt es auch vor, dass selbst innerhalb des Verbandes verschiedene Meinungen zu einem bestimmten Thema vertreten werden. Dann muss ein interner Interessenausgleich durchgeführt werden.

Beispiele erfolgreicher Verbandsarbeit

Zwei Beispiele für erfolgreiche Interessenvertretung aus der jüngeren Verbandsarbeit: Es ist gelungen, die aus der ehemaligen Nationalen Volksarmee in die Bundeswehr übernomme-

nen Soldaten zu integrieren. Der DBwV hat damit einen wichtigen Beitrag zur inneren Einheit Deutschlands geleistet. Diese Soldaten sind nicht en bloc dem Verband beigetreten, sondern aufgrund von Beitrittserklärungen im Einzelfall. Auch ehemalige NVA-Soldaten, die nie in der Bundeswehr gedient haben, konnten und können die Mitgliedschaft im DBwV erwerben. Bei diesem Personenkreis steht der Verband vor einem Durchbruch bei der Verbesserung ihrer Rentenansprüche.

Ein zweites Beispiel: Mit dem Einsatz der Bundeswehr auch ausserhalb des Bündnisgebietes u.a. in Kambodscha, Somalia und Kroatien/Bosnien ging es um den Ausbau des Versorgungsschutzes der an diesen Missionen beteiligten Soldaten. So lehnten beispielsweise die Lebensversicherungsunternehmen unter Berufung auf die sogenannte «Kriegsklausel» in ihren Verträgen die Zahlung von Versicherungsleistungen ab, falls ein Todesfall infolge kriegerischer Ereignisse eintreten sollte. Der Verband setzte daraufhin ein Gesetz durch, mit dem der Bund in diesen Fällen der Leistungsverweigerung eine Ausfallbürgschaft übernimmt.

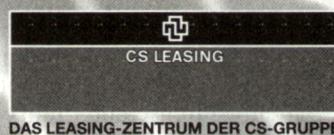
Wichtig ist nach unseren Erfahrungen aus 40 Jahren Verbandsarbeit vor allem: Effektive Interessenvertretung für Soldaten setzt voraus, dass die Kräfte, die sich für diese Interessen einsetzen, konzentriert und gebündelt werden. Deshalb sollten sich die Soldaten aller Dienstgrade und Statusgruppen möglichst in einer starken Berufsorganisation zusammenschliessen, um ein gewichtiges Äquivalent gegenüber Regierung und Parlament zu bilden. Weitere wichtige Voraussetzung ist die im Verband von Anfang an praktizierte parteipolitische und finanzielle Unabhängigkeit. ■

Leading in Leasing.

In der schnellebigen Wirtschaft ist die Nummer 1 der beste Partner, Ihr Unternehmen durch erhöhte Liquidität noch beweglicher, noch erfolgreicher zu machen. Nutzen statt kaufen – anrufen statt abwarten. Tel. 01 334 28 00, Fax 334 29 10.

CS Leasing. Weil nur Tore zählen.

Investitionsgüterleasing – Vertriebsleasing – Autoleasing – Immobilienleasing



THINK